

ESG im Kredit- und Investmentprozess

gültig ab dem 21. November 2024

Inhalt

1 Einführung

2 ESG im Kreditprozess

3 ESG im Investmentprozess

4 Anhang - detaillierte Kriterien der Blacklist

1

Einführung

Einführung - Nachhaltigkeit bei der HCOB

Für die HCOB ist es wichtig, durch ihre Geschäftstätigkeit die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst soziale- und governance Aspekte mit ein. Die Hamburg Commercial Bank ist sich daher der ESG-Auswirkungen (Environmental, Social, Governance) ihrer Geschäftsaktivitäten bewusst und möchte durch ihre Kredit- und Investmentaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung und dem Übergang zu einer „Green Economy“ beitragen. Mit diesem umfassenden und vorausschauenden Prozess will die HCOB die langfristige Nachhaltigkeit, Performance und Risikominderung ihrer Kredit- und Investmentportfolios verbessern.

Im Rahmen des ESG-ausgerichteten Kreditvergabeprozesses der HCOB durchlaufen alle potenziellen Transaktionen ein mehrstufiges Verfahren, bei dem sie auf die drei ESG-Dimensionen - Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren - geprüft werden. Zu diesem Zweck hat die HCOB ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das sich auf die folgenden vier Kernelemente stützt: die Blacklist, die ESG-Entscheidungsmatrix, das ESG-Scoring und das Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF).

Die Entscheidungsprozesse für Investitionen folgen der Investment Richtlinie der Bank und sind weiterhin eng an die Standards im Kreditgeschäft und die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Bank angelehnt. Da sich der Investmentprozess jedoch in vielen Aspekten vom Kreditprozess unterscheidet, sind andere Prozessschritte erforderlich, um ihn für Investmententscheidungen geeignet zu machen.

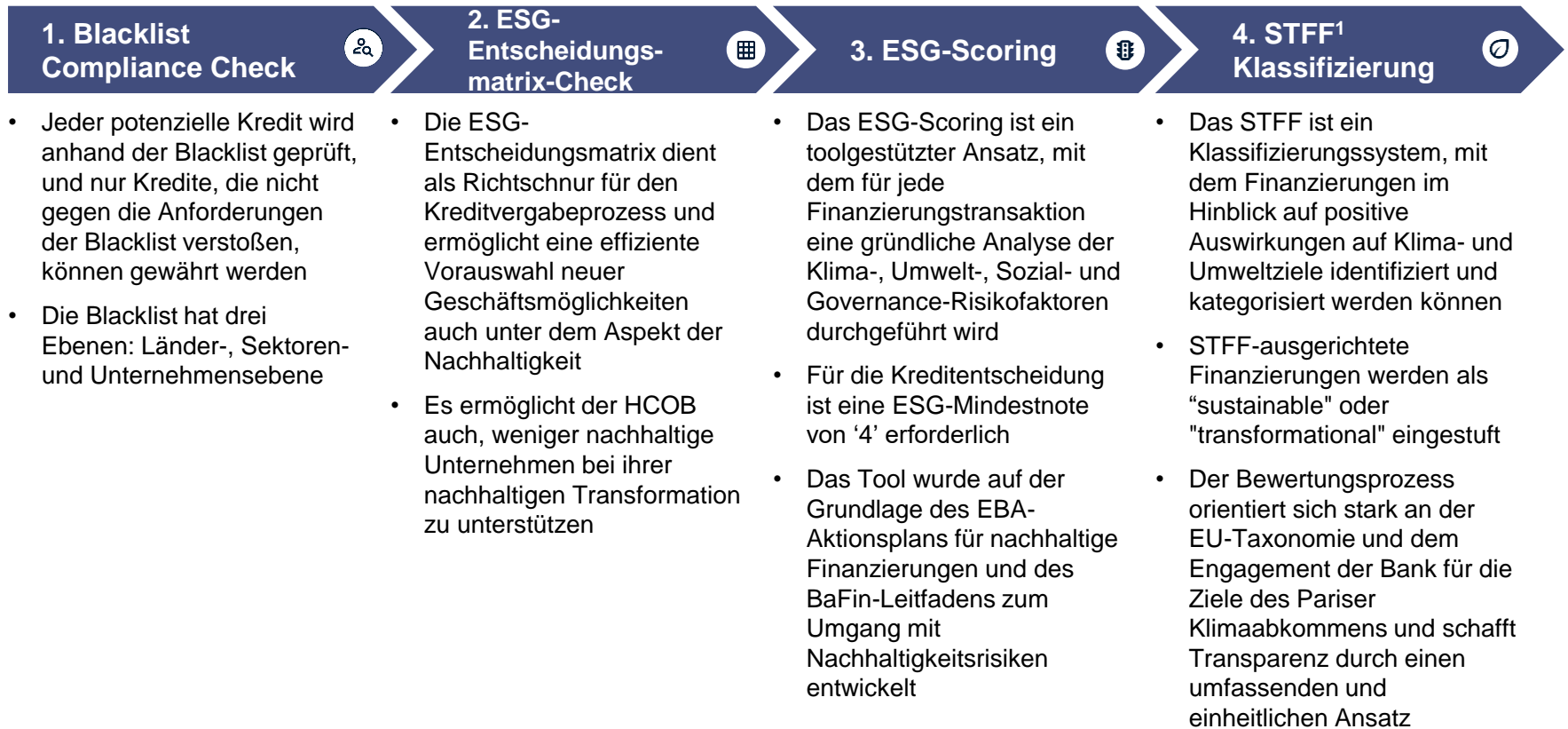
Dieses Dokument bietet einen detaillierten Überblick über die entsprechenden Prozessschritte der in den Kredit- und Investmentprozess eingebetteten ESG-Aspekte.

2

ESG im Kreditprozess

ESG im Kreditprozess

In Verbindung mit der Risikostrategie und der Geschäftsstrategie der Bank bilden die Kreditstandards der HCOB einen verbindlichen und umfassenden Rahmen für alle am Kreditgeschäft beteiligten Parteien. Geschäftsansätze, die diesen vier Elementen des Kreditvergabeprozesses (Blacklist, ESG-Entscheidungsmatrix, ESG-Scoring-Tool, STFF-Klassifizierung) nicht vollständig entsprechen, werden grundsätzlich nicht verfolgt.



Blacklist

Als erster Schritt im Entscheidungsprozess der HCOB bei der Kreditvergabe muss die Blacklist als Grundlage für die Klassifizierung aller neuen Transaktionen verwendet werden. Sie definiert die Bereiche, in denen sich die HCOB nicht an direkten Finanzierungen beteiligen wird, und besteht aus den folgenden drei Ebenen:

- Länderebene - Liste der Länder, in denen die HCOB generell keine Geschäftsaktivitäten finanziert
- Sektorebene - Liste der Sektoren und Wirtschaftszweige, die von der Vergabe neuer Kredite ausgeschlossen sind
- Unternehmensebene - Liste spezifischer Unternehmensaktivitäten, -praktiken und sozialer Aspekte, die bei neuen Krediten nicht akzeptabel sind

Daher werden die Verwendung der Erlöse, der Kreditnehmer oder das Unternehmen sowie der Standort des Projekts und des Sponsors berücksichtigt, einschließlich grundlegender ethischer Prinzipien wie der Achtung der Menschenrechte. Mit diesem Verfahren gewährleistet die HCOB ein gründliches Screening neuer Geschäfte als Schlüsselement, um die Finanzierung höchst fragwürdiger Unternehmen und Geschäftsaktivitäten und damit auch Reputationsrisiken zu verhindern. Das Verfahren wird mindestens einmal jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Strategie-, Markt- und Risikoentwicklung überprüft. Bestehende Geschäfte wurden bei der Einführung der Blacklist einmalig überprüft.

ESG-Entscheidungsmatrix

In einem zweiten Schritt hat die HCOB eine ESG-Entscheidungsmatrix als Leitfaden für die Kreditvergabe entwickelt, um Entscheidungen auf Unternehmensebene systematisch zu treffen und eine einheitliche und standardisierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Da es das Ziel der Bank ist, die Aktivitäten ihrer Kunden auf dem Weg zu einer grüneren Wirtschaft zu unterstützen, wurden allgemeine Prozessrichtlinien und Entscheidungsanforderungen definiert, um alle grundlegenden Kombinationen von Finanzierungszwecken und Kundentypen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu behandeln. Das bedeutet, dass die ESG-Entscheidungsmatrix der HCOB die Finanzierung von nachhaltigen Verbesserungen auch in so genannten "braunen" Sektoren und sogar bei Kunden ermöglicht, die noch einen Anteil an Geschäftsaktivitäten auf der Blacklist haben.

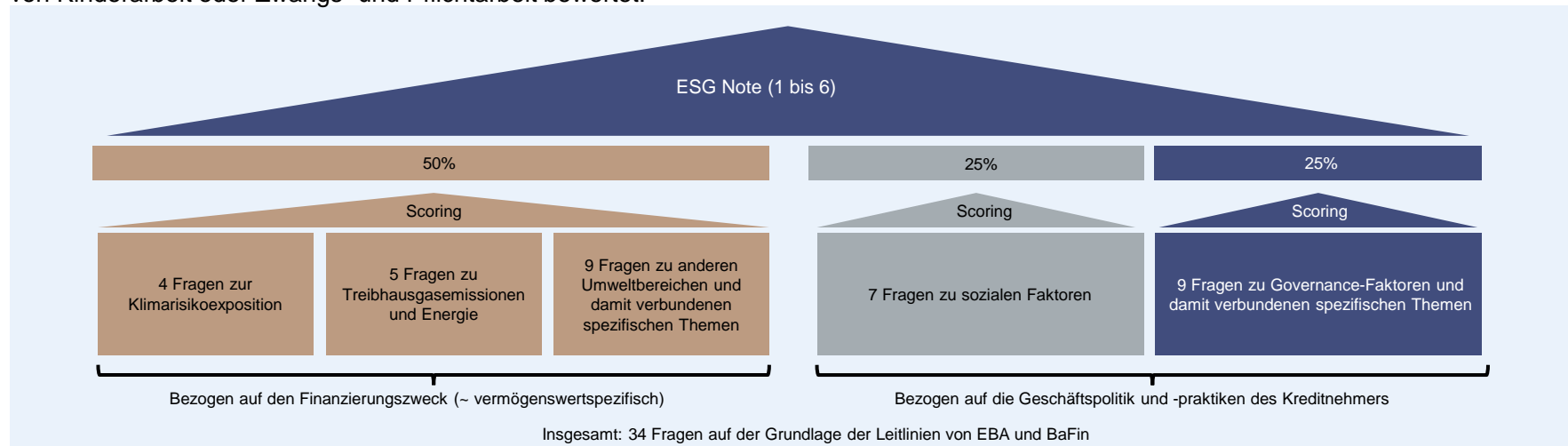
Die ESG-Entscheidungsmatrix dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl neuer Geschäfte und die Vorlage bei den entsprechenden Ausschüssen. Bestimmte ESG-sensible Fälle erfordern ein positives Votum des Sustainability Committees.

Gruppe oder Kunde* Verwendung der Erlöse / Finanzierungszweck****					
		Gruppe oder Kunde ohne Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken auf der Blacklist**	Gruppe oder Kunde mit einer geringfügigen Geschäftstätigkeit, die auf der Blacklist steht (<20% Umsatz / EBITDA-Anteil)	Gruppe oder Kunde mit beträchtlichen Geschäftsaktivitäten auf der Blacklist (>20% Umsatz/EBITDA-Anteil)	Gruppe oder Kunde mit 50% oder mehr auf der Blacklist stehender Geschäftstätigkeit oder auf der Blacklist stehender Geschäftspraktiken
	Die Verwendung der Erlöse ist im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte förderlich	Die Finanzierung kann mit dem regulären Genehmigungsverfahren fortgesetzt werden	Eine Finanzierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der auf der schwarzen Liste stehenden Geschäftstätigkeit des Unternehmens verwendet werden.	Finanzierung ist möglich - Kundengespräche müssen einen starken Fokus auf die ESG-Strategie des Kunden beinhalten	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committees erforderlich
	Nachhaltigkeitsneutrale oder undefinierte Verwendung der Erlöse (Finanzierung für allgemeine Unternehmenszwecke/ Akquisitionsfinanzierung)	Die Finanzierung kann im regulären Genehmigungsverfahren erfolgen	Eine Finanzierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der auf der schwarzen Liste stehenden Geschäftstätigkeit des Unternehmens verwendet werden.	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committees erforderlich	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committees erforderlich
	Die Verwendung der Erlöse ist im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte negativ	Finanzierung ist möglich - Kundengespräche müssen einen starken Fokus auf die ESG-Strategie des Kunden beinhalten	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committees erforderlich	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committees erforderlich	Keine Finanzierung
	Verwendung von Erträgen in einer auf der Blacklist stehenden Geschäftstätigkeit	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung

ESG-Scoring-Tool

Das ESG-Scoring-Tool der Hamburg Commercial Bank ist bereits seit Oktober 2020 im Einsatz, um die ESG-Merkmale neuer Geschäftsmöglichkeiten und die ESG-Qualität des verbleibenden Kreditportfolios zu bewerten, wie von EBA und BaFin gefordert, um ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess zu integrieren und zu berücksichtigen. Das Scoring-Tool ist dabei auf Finanzierungen für Unternehmen aller Sektoren sowie auf Projekt- und Asset-Finanzierungen anwendbar, wobei der Finanzierungszweck, die Positionierung des Kunden und sein Verhalten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren berücksichtigt werden. Lediglich Regierungen und Privatkunden können nicht in Bezug auf ihre ESG-Merkmale bewertet werden, diese sind jedoch für die HCOB im Neugeschäft nicht relevant. Generell muss jede Finanzierung auf individueller Basis bewertet werden. Ausnahmen vom Prinzip des individuellen ESG-Scorings jeder Finanzierung gelten für Kunden mit einem verbleibenden Kreditengagement von weniger als 750 Tausend Euro. Insgesamt wurden nahezu 100% des scorebaren Kreditbuchs der Hamburg Commercial Bank mit einem ESG-Scoring versehen.

Das ESG-Scoring-Tool umfasst 18 Fragen zu Klima- und Umweltaspekten, sieben Fragen zu sozialen Aspekten und neun Fragen zu Governance-relevanten Themen. Für jede Frage wird je nach Bewertung eine Punktzahl vergeben (positiv, neutral, negativ oder ja/nein). Das ESG-Scoring-Tool liefert dann Teilnoten für Umwelt, Soziales und Governance sowie eine ESG-Gesamtbewertung. Bei der ESG-Scoring wird der Faktor "Umwelt" doppelt gewichtet, d. h. diese Teilnote hat mehr Gewicht als die Teilnoten "Soziales" und "Governance". Besonderes Augenmerk wird hier auf das physische und vorübergehende Klimarisiko, den Energieverbrauch, die Energieeffizienz und den CO₂-Fußabdruck gelegt. Im Hinblick auf Menschenrechte und Arbeitsnormen wird auch das erhebliche Risiko von Kinderarbeit oder Zwangs- und Pflichtarbeit bewertet.



ESG-Scoring-Tool

Die ESG-Gesamtnote reicht von 1 bis 6 (1 ist die beste Note) und wird für jede neue Geschäftsmöglichkeit vergeben, die dem Franchise- und Credit Committee der Bank vorgelegt wird. Eine neue Geschäftsmöglichkeit mit einer Note von 5 oder 6 führt zur Ablehnung des Geschäfts, wenn keine mitigierenden Faktoren vorgelegt werden und wenn sie nicht ausdrücklich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Credit Committees akzeptiert wird.

Das ESG-Scoring-Tool wurde im Einklang mit den einschlägigen regulatorischen Anforderungen entwickelt und wird regelmäßig gemäß den Anforderungen der HCOB-Modellrisikorichtlinien validiert. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Aktualisierung des ESG-Scorings für bestehende Transaktionen erforderlich, und das Instrument wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf verbessert, z. B. durch neu entwickelte Methoden zur Quantifizierung physischer und transitorischer Klimarisiken, sich entwickelnde Standards und bewährte Verfahren für die verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Ergebnisse unseres ESG-Scorings auf Portfolioebene finden Sie in unserem auf CSRD ausgerichteten Nachhaltigkeitsbericht.

	1	2	3	4	5	6
Umweltnorm	Die wirtschaftliche Tätigkeit des Kunden steht in vollem Einklang mit den einschlägigen Umweltstandards ¹ , einschließlich Kohlenstoffreduzierung und DNSH ²	Das Unternehmen verfügt über eine Umweltpolitik und befolgt diese, die Erreichung dieses Ziels innerhalb der nächsten Jahre ist realistisch, einschließlich der Verringerung des CO ₂ -Fußabdrucks	Eine Umweltpolitik wird entwickelt und das Unternehmen verfolgt im Allgemeinen die Ziele der Kohlenstoffreduzierung und von DNSH ² in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit.	Noch keine Schritte unternommen, aber das Unternehmen zeigt Bereitschaft, den CO ₂ -Fußabdruck und die Umweltauswirkungen seiner Wirtschaftstätigkeit zu verbessern	Es gibt schädliche Umweltprobleme, die Wirtschaftstätigkeit liegt unter den erforderlichen Standards, könnte aber verbessert werden.	Die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens entspricht nicht den Umweltnormen und ist nicht in der Lage, diese zu erfüllen.
Soziales Standard	Der Kunde nutzt aktiv die geforderten Sozialstandards ¹	Solide Sozialstandards sind vorhanden, aber noch nicht alle erreicht	Sozialstandards akzeptiert, nicht alle erfüllt und noch nicht dokumentiert	Die Standards werden teilweise eingehalten, aber es fehlen bestimmte Kriterien	Sozialstandards alle deutlich zu niedrig, aber Verbesserung mit definiertem Zeitrahmen möglich	Nichteinhaltung von Sozialstandards und Ungewissheit, ob die Standards erreicht werden
Corporate Governance-Standard	Bestehende Corporate Governance, die aktiv befolgt wird	Solide Corporate Governance ist vorhanden, aber bestimmte Anforderungen fehlen noch	Die meisten Standards werden eingehalten, aber es gibt noch keine Governance	Keine akzeptierte Corporate Governance und einige wichtige Faktoren werden noch nicht beachtet	Einschlägiger Corporate-Governance-Standard noch nicht eingehalten, aber Verbesserung möglich	Nichteinhaltung der Governance-Standards und Ungewissheit, ob die Standards erreicht werden

Das Verfahren zur Anwendung des ESG-Scoring-Tools bei Investmententscheidungen ist im Kapitel ESG im Investmentprozess zu finden

Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)

Das Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF) umreißt den Ansatz der Bank zur Beurteilung der Nachhaltigkeit ihrer Finanzierungstätigkeit. Das Framework orientiert sich zwar stark an der EU-Taxonomie, wendet aber eine Reihe praktischerer und weniger formalistischer Kriterien für die Qualifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten an.

Im Kreditprozess führen die Markteinheiten die STFF-Klassifizierung sowohl für jede neue Finanzierung als auch für jede bestehende Finanzierung als Teil des regelmäßigen Kreditüberwachungsprozesses durch. Die second line of defense überprüft und genehmigt die Klassifizierung, um eine gültige Bewertung zu gewährleisten.

Das Framework bietet eine kohärente und umfassende Methodik zur Definition von Finanzprodukten als „sustainable“ und „transformational“ Finanzierung in einer glaubwürdigen und bewährten Weise:

- **Sustainable Finance:** Wirtschaftliche Aktivitäten, die die Kriterien des Paris Klimaabkommens für die durchschnittliche Dauer aus heutiger Sicht erfüllen.
- **Transformational Finance:** Wirtschaftliche Aktivitäten, bei denen eine Anpassung an das Pariser Klimaabkommen noch nicht marktfähig oder technologisch möglich ist, und/oder die den Übergang zu ökologischer Nachhaltigkeit in jedem Sektor unterstützen. Als Basis werden Transformationsfinanzierungen für Aktivitäten betrachtet, die gemäß der EU-Taxonomie als Übergangprojekte gelten. Zudem können sie durch zusätzliche Kriterien erweitert werden, die das spezifische Geschäftsmodell und die Finanzierungsaktivitäten der Hamburg Commercial Bank berücksichtigen.
- **Other:** Alle anderen Finanzierungen, die weder als "sustainable" noch als "transformational" eingestuft werden. Dazu gehören Finanzierungen, die die Kriterien des STFF nicht erfüllen, Portfoliofinanzierungen, die aufgrund von Problemen mit der Datenverfügbarkeit nicht weiter bewertet werden können, oder Finanzierungen für allgemeine Unternehmenszwecke, bei denen der Geschäftspartner nicht verpflichtet ist, eine nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) oder der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu veröffentlichen.

Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)

Wenn die Verwendung der Finanzierungserlöse nicht bestimmt werden kann (z. B. allgemeine Unternehmenszweckfinanzierung oder Kreditlinien), bezieht sich die Klassifizierung auf die Taxonomiedaten aus der nichtfinanziellen Berichterstattung der Gegenpartei. In diesen Fällen wird der an der Taxonomie orientierte Anteil der Einnahmen der Gegenpartei mit dem jeweiligen Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei multipliziert. Der errechnete Anteil des Engagements kann für die Zwecke des HCOB-Bewertungsverfahrens als „sustainable“ eingestuft werden. Wenn die Gegenpartei nicht verpflichtet ist, eine nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß NFRD oder CSRD zu veröffentlichen, und die Einnahmen der Gegenpartei nicht aus nur einer Geschäftstätigkeit stammen, kann die Finanzierung nicht weiter bewertet werden und wird daher als „other“ eingestuft.

Das Framework soll für Transparenz innerhalb der Bank und gegenüber externen Stakeholdern sorgen. Es ist dynamisch und zielt darauf ab, nachhaltige und transformationelle Aktivitäten aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Technologie abzudecken. Es umfasst alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die derzeit für die Finanzierung der HCOB am wichtigsten sind. Der derzeitige Anwendungsbereich des STFF ist auf Cash-Out-Instrumente (mit besonderem Schwerpunkt auf Darlehen) an nichtstaatliche Geschäftspartner beschränkt. Alle anderen Finanzinstrumente wie Handelsbuchforderungen, Derivate, außerbilanzielle Forderungen oder Forderungen von Zentralbanken, Regierungen und Staaten werden derzeit nicht erfasst.

3

ESG im Investmentprozess

ESG im Investmentprozess

Neben dem Kreditgeschäft ist die HCOB auch als Investor auf den Kapitalmärkten aktiv. Die Entscheidungsprozesse folgen dabei der Anlagepolitik der Bank und orientieren sich eng an den Standards im Kreditgeschäft und den Nachhaltigkeitsrichtlinien der Bank. Im Investmentprozess wird insbesondere auf die HCOB Blacklist geachtet. Die Hamburg Commercial Bank unterscheidet in ihrem Investmentportfolio zwischen drei verschiedenen Investmentarten:

Aktive Anlagen

Bei den aktiven Anlagen

handelt es sich um Anleihen bekannter Emittenten wie supranationaler Unternehmen, Regierungen, Behörden und Großbanken aus entwickelten Ländern, die aktiv von der HCOB verwaltet werden. Sie machen den größten Teil des Anlageportfolios der Bank aus. Nachhaltigkeitsfaktoren für die genannte Art von Emittenten werden als eher unkritisch angesehen. Nichtsdestotrotz müssen alle nichtstaatlichen Emittenten, die in diesem Teil des Anlageportfolios enthalten sind, mit dem ESG-Scoring-Tool der Bank bewertet werden.

Semi-passive Anlagen

Semi-passive Anlagen sind Anlageinstrumente, die von einem unabhängigen externen Portfoliomanager exklusiv für die HCOB verwaltet werden. Auf der Grundlage von Anlagerichtlinien, die sich an der ESG-Blacklist der Bank orientieren, investieren diese Anlagen in diversifizierte Portfolios von Unternehmenskrediten und -anleihen, wobei sich die HCOB nicht das Recht vorbehält, den Kauf bestimmter Vermögenswerte für das Portfolio anzuordnen, sondern die Befugnis behält, den Verkauf nicht akzeptabler Einzelanlagen durchzusetzen und bestimmte Emittenten auf eine Verbotliste für den Portfoliomanager zu setzen. Diese Struktur nutzt die Expertise des Portfoliomanagers und seinen Zugang zu Kreditmärkten außerhalb der Kernmärkte der HCOB und gewährleistet gleichzeitig die Einhaltung der ESG-Beschränkungen der Bank.

Passive Anlagen

Bei den so genannten **passiven Anlagen** investiert die HCOB auch in Wertpapiere und andere strukturierte Finanzinstrumente, um diversifizierte Portfolios von Krediten oder ähnlichen Finanzinstrumenten, z. B. KMU-Kredite, aufzubauen. Solche Portfolios werden von unabhängigen externen Portfoliomanagern aktiv verwaltet. Die in den jeweiligen Prospekten dargelegten emittentenspezifischen Anlagegrundsätze und -richtlinien werden anhand der Blacklist-Anforderungen der Bank überprüft und erhalten, wie semipassiven Anlagen, eine ESG-Note. Beispiele für solche passiven Anlagen sind öffentliche und private Collateralized Loan Obligations (CLOs) und Asset Backed Securities (ABS).

Für den Zugriff auf die ESG-Qualität von Anlagen, die von externen Investmentmanagern verwaltet werden (passive und semipassive Anlagen), wurde ein spezieller ESG Scoringansatz entwickelt. Hier wird aus Effizienzgründen eine vereinfachte Einstufung vorgenommen, die auf der Übereinstimmung der Anlagepolitik des Vehikels mit den Ausschlüssen der Blacklist der Hamburg Commercial Bank und der Sektorenzusammensetzung des zugrunde liegenden Portfolios beruht. Teilnoten für ökologische, soziale und governance Faktoren werden bei diesem Ansatz nicht abgeleitet. Da für das zugrundeliegende Kreditportfolio kein vollständiger ESG-Look-Through auf Einzelunternehmensebene erforderlich ist, beschränkt sich die ESG-Note für solche Investitionen bestenfalls auf eine mittlere Note von "3" (Bandbreite von 3 bis 6). Um einen angemessenen Abgleich mit der Blacklist der Bank zu gewährleisten, erfordert die interne Investitionspolitik eine ESG-Scoring von 3 oder 4, damit Investitionen in solche Vehikel als investierbar eingestuft werden. Darüber hinaus legt die HCOB Länderbeschränkungen fest und weist den Investmentmanager an, Emittenten zu identifizieren, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind. Die kontinuierliche Anpassung an die Blacklist der Bank wird durch die Beschränkung der Portfolioallokation auf breitere Industriesektoren sichergestellt, die Sektoren auf der ESG-Blacklist der Bank einschließen würden. Die Einhaltung der Investitionspolitik wird regelmäßig überwacht, und jeder Verstoß gegen die internen Schwellenwerte für die Sektorenuordnung wird mit einer roten Markierung versehen, gemeldet und löst bei zwei aufeinanderfolgenden Schwellenwertüberschreitungen eine Überprüfung der Investitionsentscheidung aus, die dem Sustainability Committees der Bank zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Darüber hinaus wird die HCOB, falls erforderlich, von den vereinbarten Rechten Gebrauch machen, um die Anlagepolitik des Fonds an die Änderungen der Blacklist anzupassen.

4

Anhang - detaillierte Kriterien der Blacklist

A. Länderebene

Überwachung von Transparenz- und Korruptionsindizes

Blacklist - Länder | ESG vs. andere interne Einschränkungen

HCOB Länder mit hohem Risiko & ESG Blacklisted

■	■	Afghanistan
■	■	Burkina Faso
■	■	Burundi
■	■	Cameroon
■	■	Central African Republic
■	■	Eritrea
■	■	Ethiopia
■	■	Guatemala
■	■	Guinea
■	■	Guinea-Bissau
■	■	Haiti
■	■	Iran
■	■	Iraq
■	■	Lebanon
■	■	Libya
■	■	Mali
■	■	Mozambique
■	■	Myanmar
■	■	Nicaragua
■	■	Nigeria
■	■	North Korea
■	■	Palestine
■	■	Republic of the Congo
■	■	Russian Federation
■	■	Somalia
■	■	South Sudan
■	■	Sudan
■	■	Syrian Arab Republic
■	■	Uganda
■	■	Ukraine
■	■	Venezuela
■	■	Yemen
■	■	Zimbabwe

ESG Blacklisted Länder

■	■	Azerbaijan
■	■	Bangladesh
■	■	Bolivia
■	■	Cambodia
■	■	Chad
■	■	Colombia
■	■	Congo
■	■	Equatorial Guinea
■	■	Gabon
■	■	Honduras
■	■	Kyrgyzstan
■	■	Lao People's Democratic Republic
■	■	Liberia
■	■	Madagascar
■	■	Pakistan
■	■	Papua New Guinea
■	■	Paraguay
■	■	Tajikistan
■	■	Turkmenistan

HCOB-Länder mit hohem Risiko

■	■	Barbados
■	■	Belarus
■	■	Cuba
■	■	Gibraltar
■	■	Jamaica
■	■	Moldavia
■	■	Niger
■	■	Panama
■	■	Philippines
■	■	Senegal
■	■	South Africa
■	■	Tansania
■	■	Trinidad and Tobago
■	■	Tunisia
■	■	Turkey
■	■	United Arab Emirates
■	■	Vanuatu
■	■	Viet Nam

■ HCOB sanctions country list
 ■ HCOB high risk countries
 (money laundering, fraud, terrorism financing)
 ■ HCOB ESG blacklisted based on CPI & GPI

■ L HCOB transfer risk country B with limit
 ■ R HCOB transfer risk country B/C with restrictions
 Turkey: no new business allowed
 Russia: no new business allowed
 ■ HCOB transfer risk assessment not available

ESG-Länder auf der Blacklist- keine Geschäfte in Ländern mit:

- entweder einem hohen Maß an Korruption (Korruptionswahrnehmungsindex von unter 30, Quelle Transparency International) oder
- ein sehr niedriges Niveau an Friedlichkeit (Global Peace Index über 2800, Quelle: The Institute for Economics & Peace)

Israel wird von der Anwendung des Global Peace Index ausgeschlossen, da die Sicherheit Israels eine Angelegenheit von deutschem nationalem Interesse ist (Staatsräson)

Schiffahrtsflaggenstaaten wie Liberia, Marshal Island, Bahamas und Panama sollen generell vom Blacklist-Ansatz ausgenommen werden, solange die Reederei in diesem Land nicht operativ tätig ist

Anwendung der verschiedenen Länderrisiko-Listen

1. Sanktionsliste - Sammlung von Ländern, gegen die Sanktionen von einer zuständigen Stelle verhängt werden, z. B.

- Ein- und Ausfuhrbeschränkungen für Waffen oder andere Waren und Dienstleistungen
- finanzielle Sanktionen
- Verbot der Zusammenarbeit mit Behörden
- Beschränkungen für ausländische Investitionen

2. Hochrisiko-Länderliste - Länder, in denen die Geschäftstätigkeit potenziell mit einem hohen Reputationsrisiko für die Bank verbunden ist, d. h. die Bank könnte für folgende Zwecke missbraucht werden

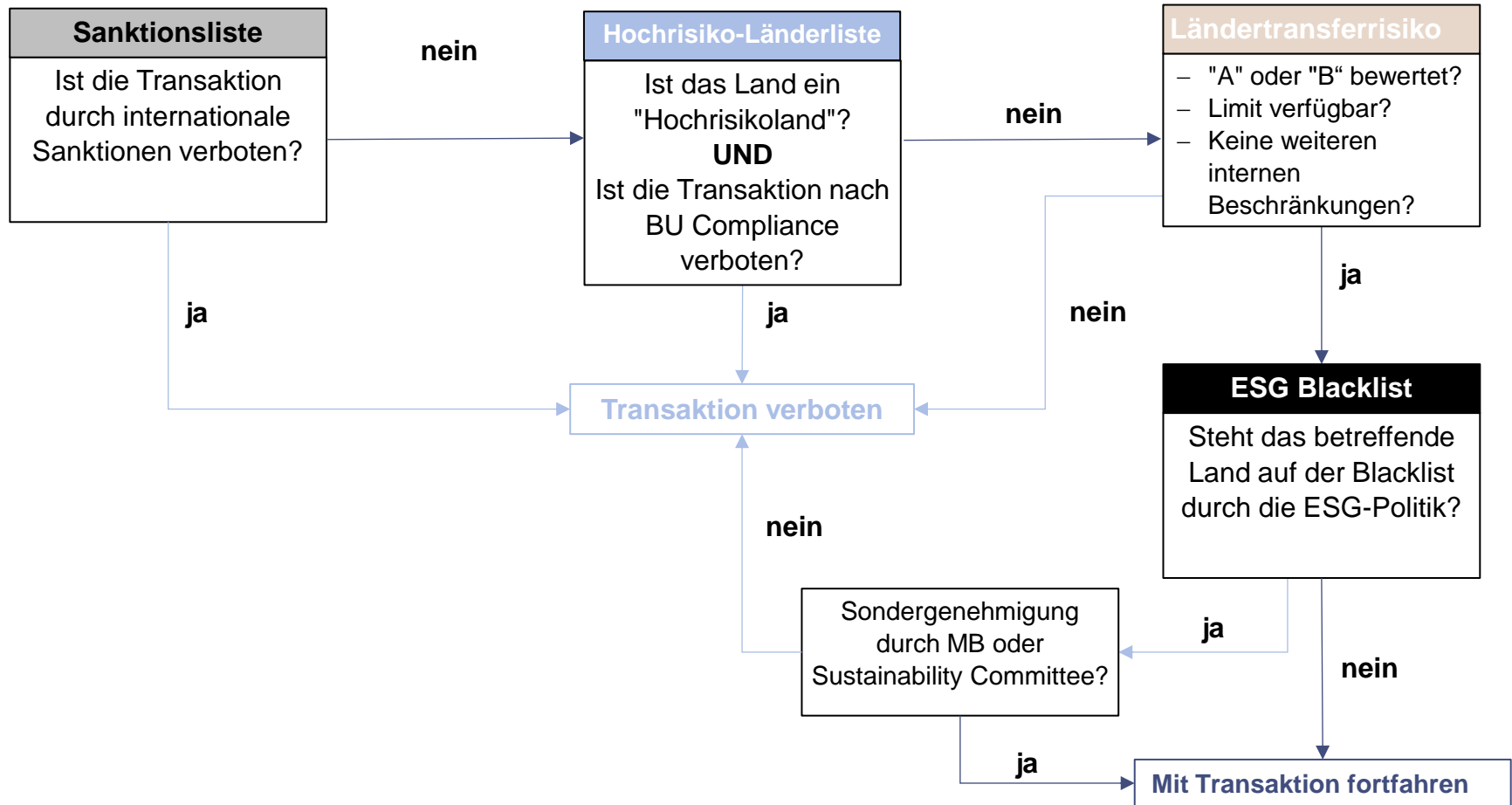
- Geldwäsche
- Terrorismusfinanzierung
- Betrug oder andere kriminelle Handlungen

Die Liste ist modellbasiert und wird von UB Compliance anhand verschiedener Länderindikatoren und Informationen von Behörden verwaltet; Risikobewertungen (niedrig / mittel / hoch) sind für alle Länder der Welt verfügbar

3. Länderrating-Liste - internes Länderrating in Bezug auf das Transferrisiko; die Länderrating-Bewertung wird von der UB Risk Control nur auf Anfrage durchgeführt (spezifische Geschäftsmöglichkeit). Es werden drei Länderrating-Kategorien verwendet:

- 'A' - das Transferrisiko ist sehr gering, keine Einschränkungen für Geschäfte in diesen Ländern
- 'B' - Länder mit erhöhtem Transferrisiko, für die EAD-Limits festgelegt sind; zusätzliche Geschäftsbeschränkungen können auferlegt werden
- 'C' - sehr hohes Transferrisiko, Neugeschäft in solchen Ländern ist verboten

Länderprüfungsroutine für neue Geschäfte



B. Sektorebene

Ausschluss von wesentlichen Sektoren auf der Blacklist und Überprüfung der Sektorstandards

Blacklist - Sektorebene | Sektorenübersicht

1. Energieerzeugung

- Kohlebergbau (einschließlich Kraftwerkskohle, Braunkohle), zugehörige Infrastruktur und Kohlenutzung für die Energieerzeugung einschließlich damit verbundener Unternehmen
- Öl- und Gasförderung (einschließlich der Offshore-Exploration von Öl/Gas in der Arktis, Ölsand und Ölschiefer) und Nutzung für die Energieerzeugung (mit Ausnahme von flexiblen Gaskraftwerken zur Sicherung der Energiewende zum Netto-Nullpunkt 2050)
- Spezielle Infrastruktur für die Öl- und Gasförderung, einschließlich Offshore-Schiffahrtsanlagen (mit Ausnahme von Offshore-Service-, Versorgungs- und Unterwasseranlagen)
- Kernenergie einschließlich Bergbau, Handel, Verarbeitung von Uran, Wiederaufbereitung von Kernbrennstäben und Abfallentsorgung aus diesen Tätigkeiten

2. Bergbau

- Bergabbau
- Bergbau, Handel und Verarbeitung von Asbest
- Bergbau, Handel und Verarbeitung von Diamanten

3. Shipping

- Abwracken von Schiffen, einschließlich des Anlegens von Schiffen, Abwrackwerften, Barkäufer, es sei denn, die Werften sind gemäß der EU-Schiffsrecyclingverordnung zugelassen

4. Social

- Waffen - Entwicklung, Herstellung, Wartung und Handel mit verbotenen Waffen und Munition
- Produktion und Herstellung von Tabakwaren und Vaping-Produkten (E-Zigaretten)
- Pornografie, Erwachsenenunterhaltung und Bordelle
- Drogen und Narkotika - außer für medizinische Zwecke, einschließlich Marihuana
- Forschung an embryonalen Stammzellen
- Glücksspielaktivitäten außerhalb regulierter Gerichtsbarkeiten

5. Agrarindustrie

- Entwaldung und nicht zertifizierte Holzprodukte aus Regenwäldern
- Nicht nachhaltige Palmölproduktion
- Produktion, Herstellung, Verkauf und Handel von Pelzprodukten
- Handel mit gefährdeten Arten (Flora oder Fauna und Wildtierprodukte)
- Kontroverse Tierschutzpraktiken

Energieerzeugung

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Die Energieerzeugung ist ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung, und fossile Brennstoffe haben bei der Deckung des Energiebedarfs die Hauptrolle gespielt. Vor dem Hintergrund der durch Treibhausgase verursachten globalen Erwärmung ist jedoch ein baldiger Wandel erforderlich. Auch wenn dieser Wandel aufgrund der Dominanz fossiler Brennstoffe nicht abrupt vollzogen werden kann, ist eine Umverteilung der Ressourcen in der globalen Energieversorgung erforderlich. Die Finanzierung dieser Aktivitäten hat nicht nur negative Auswirkungen auf das Klima, sondern verursacht auch erhebliche Umweltschäden. Wie die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011) gezeigt haben, birgt die Nutzung der Kernenergie im Falle eines schweren Störfalls das Risiko katastrophaler Folgen für Menschenleben und die Wirtschaft. Darüber hinaus stellen die Abfälle aus der Kernenergie ein schwerwiegendes Risiko für die Natur und das menschliche Leben dar und hinterlassen der Menschheit ein riskantes Erbe für Tausende von Generationen. Da erneuerbare Alternativen zur Verfügung stehen, könnte die Finanzierung der Erzeugung von Kernenergie und fossilen Brennstoffen und deren Nutzung zur Energieerzeugung auch erhebliche Risiken für "stranded assets" bergen, da die Werte dieser Vermögenswerte in Zukunft durch vorübergehende Risiken aufgrund politischer Maßnahmen oder Marktentwicklungen erheblich beeinträchtigt werden könnten. Dies gilt insbesondere für den Abbau von Kraftwerkskohle und ihre Nutzung zur Strom- und Wärmeerzeugung, da einige Länder bereits an einem Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Kohle arbeiten. In der Öl- und Gasindustrie ist die Ölförderung aus unkonventionellen Quellen wie Teersanden und Ölschiefer sowie die Explorations- und Förderaktivitäten in Naturschutzgebieten und hochsensiblen Ökosystemen wie der Arktis, die die Umwelt erheblich schädigen, besonders umstritten.

Der Ansatz der HCOB für den Energiesektor:

Unter dem Energiesektor verstehen wir die Aktivitäten in den Bereichen Exploration, Gewinnung und Produktion, Verarbeitung und Raffinerie, Handel, Lagerung, Transport und Verteilung von Energie. Dazu gehört auch die Stromerzeugung aus allen Arten von Energiequellen. Die HCOB ist seit Jahrzehnten im Bereich der Finanzierung erneuerbarer Energien tätig, war jedoch nie eine Akteurin bei der Finanzierung der Gewinnung und Produktion fossiler Brennstoffe. Der Schwerpunkt der Bank im Bereich der fossilen Brennstoffe liegt auf den so genannten Midstream- und Downstream-Aktivitäten, die die Versorgung der Endverbraucher in der Übergangsphase zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft langfristig sicherstellen. Hier ist die HCOB im Rahmen ihres Schiffsfinanzierungsgeschäftes auch als Finanzierer von Vermögenswerten tätig, die für den Transport fossiler Brennstoffe genutzt werden. Im Hinblick auf Schiffsanlagen, die in der Offshore-Öl- und Gasindustrie eingesetzt werden, lässt die HCOB nur Finanzierungen für Offshore-Service-, Versorgungs- und Unterwasseranlagen zu. Vor dem Hintergrund der aktuellen Risiken für die Gasversorgungssicherheit in Europa hat die HCOB dieses Geschäft einer jährlichen Überprüfung unterzogen, um es auslaufen zu lassen. Offshore-Öl- und Gasförderanlagen sind jedoch von der Finanzierung ausgeschlossen.

Das Ergebnis dieser Politik ist, dass die Bank heute so gut wie keine Finanzierungen für die Produktion fossiler Brennstoffe, die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen oder die Kernenergie in ihrer Bilanz ausweist. Aufgrund der Risiken und negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt beabsichtigt die HCOB auch in Zukunft nicht, diese Aktivitäten zu finanzieren. Die Bank erkennt jedoch an, dass eine zuverlässige Energieversorgung während der Übergangsphase zu einer Netto-Null-Treibhausgas-Wirtschaft vor allem eine Überbrückung durch flexible Kraftwerke erfordert, die zur Sicherung der Netzstabilität Partner der erneuerbaren Stromerzeugung sind. Daher haben wir im Energiesektor die folgenden Projekte auf unsere Blacklist für neue Direktfinanzierungen gesetzt:

Energieerzeugung

- Förderung von Kraftwerkskohle und Braunkohle sowie damit verbundene Geschäftsbereiche wie Kohlehandel, Infrastruktur und Transportanlagen, die ausschließlich für die Handhabung und Transport von Kraftwerkskohle und Braunkohle gebaut wurden und dafür bestimmt sind
- Öl- und Gasförderung (einschließlich Offshore-Öl- und -Gasexploration in der Arktis, Ölsand und Ölschiefer) und Nutzung zur Energieerzeugung
- Spezielle Infrastruktur für die Öl- und Gasförderung, einschließlich Offshore-Schiffahrtsanlagen (mit Ausnahme von Offshore-Service-, Versorgungs- und Unterwasseranlagen)
- Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen mit THG-Emissionen von $>100\text{g CO}_2/\text{kWh}$ mit Ausnahme von flexiblen Gaskraftwerken, die auf den nationalen Kapazitätsmärkten mit THG-Emissionen von max. $450\text{g CO}/\text{kWh}_2$
- Stromerzeugung aus konventioneller Kernenergie im Versorgungsmaßstab und damit verbundene Geschäftsbereiche, einschließlich Uranabbau und -verarbeitung, Herstellung und Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen sowie Behandlung und Lagerung von Nuklearabfällen. Die HCOB ist jedoch offen für die Prüfung von Finanzierungen für künftige Kernkraftwerke der neuen Generation, wenn bei diesen Projekten bewährte Technologien zum Einsatz kommen, die Sicherheits- und Umweltrisiken erheblich verringert werden und sie mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen und Kernenergie ist die Finanzierung der Herstellung von grünem Wasserstoff, alternativen Brennstoffen und der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Wind, Sonne, Wasser, Erdwärme, Biomasse und Abfall) sowie der entsprechenden Infrastruktur für die Erzeugung, den Transport, die Übertragung, die Nutzung und die Verteilung erneuerbarer Energien sehr zu begrüßen.

Die HCOB beabsichtigt zwar nicht, sich an direkten Finanzierungen für die oben genannten Aktivitäten auf der Blacklist zu beteiligen, ist sich aber bewusst, dass Energieerzeuger und -verteiler / -versorger im Energiesektor oft das gesamte Spektrum der Energieerzeugung, -logistik und -verteilung abdecken, von fossilen Brennstoffen bis hin zu - in zunehmendem Maße - erneuerbaren Energiequellen. In Anbetracht dessen ist für uns bei der Anwendung unserer Kriterien für die Blacklist auf Unternehmen des Energiesektors die Verwendung der Erlöse entscheidend. Dies wird durch die ESG-Entscheidungsmatrix der Bank geregelt, die einen soliden Rahmen für die Bewertung einer Finanzierung in dieser Hinsicht vorgibt. So kann die HCOB beispielsweise einen Windpark oder einen Solarpark für einen Energieversorger finanzieren, der auch fossil befeuerte Kraftwerke in seinem Portfolio hat. Die HCOB führt jedoch in jedem Fall eine tiefer gehende Analyse durch und bewertet das hinter dem Projekt stehende Unternehmen und prüft dessen ESG-bezogene Referenzen und sein Engagement für die Nutzung nachhaltiger Energiequellen.

Best practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact
- Paris Climate Agreement
- EU Taxonomy
- World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines
- Qualifying Infrastructure Investment Guidelines

Bergbau

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Der Abbau von Erzen und Mineralien sowie deren Verarbeitung und Veredelung zu Metallen und mineralischen Rohstoffen ist ein Schlüssel zur industriellen Produktion und ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Bergbauunternehmen stehen jedoch zunehmend vor der Herausforderung, das Wohlergehen der Menschen zu schützen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Da Bergbauanlagen oft in komplexen Umgebungen wie abgelegenen Standorten und Ländern mit schwächerer Regierungsführung entwickelt und betrieben werden, sind Bergbauunternehmen zunehmend mit zusätzlichen ökologischen und sozialen Risiken konfrontiert. Zu den wichtigsten Umweltrisiken des Bergbaus gehören die direkten Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete (u. a. Abtragung von Bergkuppen und Flächenverbrauch für die Abraumbeseitigung, Erosion und Bildung von Erdfällen, Verschmutzung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Chemikalien und giftige Rückstände aus dem Bergbau), Luftverschmutzung, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung und Auswirkungen auf Grundwasserleiter und Süßwasserquellen sowie der Verlust der biologischen Vielfalt und die Bedrohung gefährdeter Arten. Zu den wichtigsten sozialen Risiken gehören Risiken für die lokalen Gemeinschaften (Umsiedlung von Menschen und Land-/Wasser-/Eigentumsrechten (einschl. Ureinwohner) und körperliche Schäden im Zusammenhang mit der Umsiedlung; Fehlen einer Vereinbarung über den Vorteilsausgleich oder einer Entschädigung; unberücksichtigte gesundheitliche Auswirkungen wie die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten aufgrund des Zustroms von Arbeitskräften), Risiken für die Menschenrechte und die Belegschaft (Missachtung der Arbeitnehmerrechte, einschließlich des Rechts auf Tarifverhandlungen und gewerkschaftliche Organisation, körperliche Schäden oder unangemessenes Verhalten des Sicherheitspersonals, Beteiligung an Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel; unzureichende Arbeitsbedingungen (z. B. Arbeitsschutzstandards, Löhne usw.).

Der Ansatz der HCOB für den Bergbausektor:

Wir betrachten den Bergbausektor als Aktivitäten zur Exploration und Gewinnung von Erzen und Mineralien und deren Konzentration, die zugehörige Bergbauinfrastruktur sowie die Lagerung und den Transport von Erzen und Mineralien zu Häfen oder Terminals. Die Ausbeutung von Energieressourcen wird nicht als Teil des Bergbaus behandelt, sondern ist in der Energieerzeugung enthalten. Die HCOB war in der Vergangenheit bei der Finanzierung von Bergbauaktivitäten sehr zurückhaltend und beabsichtigt auch in Zukunft nicht, diese Aktivitäten aktiver zu finanzieren. Im Hinblick auf die potenziell negativen Auswirkungen, die mit dem Bergbau verbunden sind, haben wir die folgenden Bergbaubetriebe auf unsere Blacklist für neue Direktfinanzierungen gesetzt:

- Tagebau, unabhängig von den geförderten Rohstoffen
- Abbau, Handel oder Verarbeitung von Asbest
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Rohdiamanten, die nicht unter das Zertifikationssystem des Kimberly-Prozesses fallen

Bergbau

Die HCOB ermutigt Bergbauunternehmen, ihre Tätigkeit im Hinblick auf Umwelt- und Sozialaspekte zu verbessern und bewährte Verfahren anzuwenden. Bei neuen Direktfinanzierungen im Bergbausektor führen wir in der Regel eine eingehendere Analyse durch, die auch die Einhaltung globaler Normen, Sozial- und Umweltstandards durch das Unternehmen umfasst.

Die HCOB beabsichtigt zwar nicht, sich an direkten Finanzierungen für die auf der Blacklist stehenden Aktivitäten zu beteiligen, ist sich aber bewusst, dass Produzenten und Rohstoffhändler im Bergbausektor oft eine breite Palette von Geschäftsaktivitäten abdecken, von der Rohstoffgewinnung bis hin zu Handel, Logistik und Vertrieb. In Anbetracht dessen ist für uns bei der Anwendung unserer Kriterien für die Blacklist auf Unternehmen des Bergbausektors die Verwendung der Erlöse entscheidend. Dies wird durch die ESG-Entscheidungsmatrix der Bank geregelt, die einen soliden Rahmen für die Bewertung einer Finanzierung in dieser Hinsicht vorgibt.

Best practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact
- World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines
- International Finance Corporation (IFC) Environmental and Social Performance Standards and Guidance Notes
- International Council on Mining and Metals (ICMM) Mining Principles
- Global Reporting Initiatives (GRI) Mining Sector Guidelines

Shipping

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Am Ende ihrer Nutzungsdauer müssen stillgelegte Schiffe zerlegt werden, um die Teile und Materialien zu entsorgen oder zu recyceln. Aufgrund der Größe der Schiffe ist dies ein schwieriger und langwieriger Prozess, der Fachwissen über Schiffbau und Abfallmanagement erfordert. Traditionell werden die meisten Schiffe in Bangladesch, Pakistan und Indien abgewrackt (laut der NRO Shipbreaking Platform im Jahr 2020 neunzig Prozent der weltweit abgewrackten Bruttotonnage). Die Schiffe werden in diesen Ländern in der Regel an speziellen Stränden und nicht an Industriestandorten abgewrackt. Solche Tätigkeiten sind mit Risiken für das menschliche Wohlergehen und negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.

- Environmental:** Auch wenn das Abwracken von Schiffen nicht zu den Hauptverursachern von Kohlendioxidemissionen gehört, können die Strandung der Schiffe und die Entsorgung der Teile und Materialien schwerwiegende Schäden an lokalen Standorten verursachen, entweder physisch (durch den Prozess der Strandung) oder durch Verschmutzung des Bodens, Wasser und Luft mit gefährlichen Stoffen.
- Social:** Die Arbeits- und Sozialstandards in den wichtigsten südostasiatischen Abwrackländern entsprechen oft nicht dem Niveau westlicher Länder. Es gibt eine beträchtliche Anzahl von toten und verletzten Arbeitern im Zusammenhang mit dem Abwracken von Schiffen.
- Governance:** Die Transparenz in den genannten südostasiatischen Ländern ist vergleichsweise gering, vor allem in der Abwrackindustrie. Für Indien und Pakistan liegen keine offiziellen Zahlen über Schiffsunfälle vor. Für ihre letzte Reise werden die Schiffe oft auf Billigflaggen mit besonders niedrigen Anforderungen umgeflaggt.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf das Abwracken von Schiffen

Wir betrachten die Schifffahrt als einen wichtigen Beitrag zur Weltwirtschaft und als Motor des Welthandels. Obwohl wir uns traditionell auf die Finanzierung des kommerziellen Betriebs von Schiffen konzentrieren, erkennen wir unsere Verantwortung an, die Lebensdauer der von uns finanzierten maritimen Vermögenswerte zu berücksichtigen, d.h. auch über das Schiffsrecycling nachzudenken.

Die HCOB hat sich im November 2020 zu den Standards für verantwortungsbewusstes Schiffsrecycling verpflichtet, die in unsere ESG-Richtlinien, -Verfahren und -Standards für Schiffsfinanzierungen aufgenommen werden und Teil jedes neuen Kreditvertrags sind. Wir sind erst die zweite deutsche Bank, die sich dieser von der Branche geführten Initiative angeschlossen hat.

Shipping

Wir erkennen an, dass das Schiffsrecycling Teil des gesamten Lebenszyklus eines Schiffes ist und die damit verbundenen Unternehmen finanziert werden müssen. Wir erkennen auch an, dass Banken eine wichtige Rolle bei der positiven Umgestaltung des Sektors spielen können. Allerdings verfügen wir in den wichtigsten Schiffsrecyclingländern nicht über das nötige Fachwissen vor Ort und haben daher nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die Einhaltung von Vorschriften und Verpflichtungen zur Verbesserung an den Standorten zu überwachen. Direkte Finanzierungen stehen daher auf der Blacklist für:

- Schiffsabwrackwerften, die nicht nach der EU-Schiffsrecyclingverordnung zugelassen sind, und
- Barkäufer, d. h. Unternehmen, die direkt am Kauf von Schiffen zum Abwracken beteiligt sind

Best practice und externe Richtlinien:

- Responsible Ship Recycling Standards
- EU Ship Recycling Regulation
- Hong Kong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships
- Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes and Their Disposal
- NGO Shipbreaking Platform

Soziales

Risiken im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten und Gründe für die Beschränkung:

Unternehmen aller Sektoren haben eine wachsende Verantwortung, Menschenrechtsfragen in ihre Geschäftsstandards einzubeziehen, wo immer sie tätig sind. Da sich der Verhaltenskodex der HCOB an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen orientiert, werden einige Aktivitäten, die unserer Ansicht nach entweder der Gesundheit von Menschen erheblichen Schaden zufügen, zu Abhängigkeiten mit schwerwiegenden Nebenwirkungen führen oder die Menschenrechte verletzen können, auf die Sperrliste der Bank gesetzt. Für die HCOB ist die Finanzierung dieser umstrittenen Aktivitäten mit erheblichen Reputationsrisiken verbunden, da ein hohes Risiko besteht, mit sozial und politisch umstrittenen oder sogar rechtlich nicht konformen Aktivitäten in Verbindung gebracht zu werden oder daran beteiligt zu sein.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf diese Aktivitäten:

Die HCOB setzt sich für den Schutz der Menschenrechte ein, wie er in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen gefordert wird. Der Ausschluss bestimmter Aktivitäten, die entweder gegen die Menschenrechte verstoßen, die Gesundheit der Menschen schädigen oder zu Süchten (Drogen- und Spielsucht) mit schwerwiegenden Nebenwirkungen und hohen Kosten für die Gesellschaft führen (z. B. durch Tabakkonsum verursachte Gesundheitskosten), wird dabei von einer Reihe international anerkannter Rahmenwerke, Standards und bewährter Verfahren abgeleitet.

Die Waffendiskussion zeigt jedoch, dass die Ansichten auch von einem politischen Konsens geprägt sind und sich mit diesem weiterentwickeln und von soliden Grundsätzen getragen werden. Der Verteidigungssektor spielt eine wichtige Rolle bei der Sicherung von Demokratie und Menschenrechten gegen potenzielle Angreifer.

Soziales

In Übereinstimmung mit dem Engagement von der HCOB für mehrere Rahmenwerke, wie z.B. die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, betrachten wir die folgende Liste von Aktivitäten als vollständig eingeschränkt:

- Drogen und Betäubungsmittel - außer für medizinische Zwecke (wie pharmazeutisches Cannabis)
- Produktion und Herstellung von Tabakwaren und Vaping-Produkten (E-Zigaretten)
- Pornografie, Erwachsenenunterhaltung und Bordelle
- Forschung an embryonalen Stammzellen
- Waffen - Entwicklung, Herstellung, Wartung und Handel mit verbotenen Waffen und Munition wie z.B.: Streuwaffen, Antipersonenminen, biologische (bakterielle) und chemische Waffen, Nuklearwaffen, einschließlich abgereicherter Uranmunition. HCOB finanziert nur Transaktionen, bei denen der Endempfänger eine eindeutig identifizierbare staatliche Einrichtung ist, und unterstützt keine Waffenlieferungen in Konfliktgebiete. Außerdem schließt die HCOB Länder aus, die unter einem EU-, US- oder UN-Waffenembargo stehen (Exportfinanzierungen bedürfen einer behördlich genehmigten Ausfuhrgenehmigung, z.B. (KrWaffKontrG) und Länder, in denen Waffen zur Unterdrückung der Zivilbevölkerung eingesetzt werden könnten
- Glücksspielaktivitäten außerhalb der regulierten Gerichtsbarkeiten
Hinweis: Potenzielle Geschäfte in regulierten Rechtsordnungen werden von Fall zu Fall geprüft, einschließlich einer obligatorischen internen Compliance-Prüfung aufgrund zusätzlicher Risiken durch Geldwäsche oder andere kriminelle Aktivitäten. Immobilien, die ganz oder teilweise an Anbieter von stationären Glücksspielen vermietet werden, werden nicht als Glücksspiele eingestuft und sind möglich, wenn der Mietpreis nicht direkt mit einem Anteil an den Einnahmen des Mieters aus Glücksspielen verbunden ist.

Best practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact, Universal Declaration of Human Rights, International Labor Standards of the International Labor Organization (ILO)
- World Health Organization Framework Convention on Tobacco Control
- Convention for the Suppression of the Traffic in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others, Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the sale of children, child prostitution and child pornography
- International Standards on Drug Use Prevention, European Drug Prevention Quality Standards
- Chemical Weapon Convention (CWC, Paris, New York 1997), Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction (Ottawa Treaty, 1997), Convention on Cluster Munitions (Oslo Convention, 2008), and the Non-proliferation Treaty of Nuclear Weapons (NPT, New York 1968 / 1970)

Agrarindustrie

Risiken im Zusammenhang mit Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, einschließlich der Behandlung von Tieren und der Gründe für Beschränkungen:

Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft müssen den steigenden Bedarf einer wachsenden Weltbevölkerung an Nahrungsmitteln, Wohnraum, Textilien und Wasser decken, um nur einige Grundbedürfnisse zu nennen. Um diese Bedürfnisse zu befriedigen, werden die Ressourcen der Erde mit erheblichen Auswirkungen auf die Ökosysteme, die biologische Vielfalt und die lokalen Gemeinschaften genutzt. Die Agrarindustrie ist mit nicht nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken verbunden, die vielfältige Umweltrisiken mit sich bringen, wie z. B. Luftverschmutzung, Boden- und Grundwasserverschmutzung durch den Einsatz von Herbiziden, Pestiziden, Düngemitteln und anderen Chemikalien, Erschöpfung der Wasserressourcen, Bodenerosion und Wüstenbildung. Die Abholzung des Regenwaldes für Holzeinschlag oder landwirtschaftliche Zwecke wie die Palmölproduktion trägt erheblich zum Klimawandel bei und schadet den Ökosystemen und der biologischen Vielfalt. Der Verlust von biologischer Vielfalt und Lebensraum, das mögliche Aussterben gefährdeter Arten und die Vertreibung von Gemeinschaften sind weitere negative Auswirkungen. Die Viehzucht ist ein Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus ist die Produktion bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse in mehreren Ländern mit sehr niedrigen Sozialstandards oder sogar Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit und Kinderarbeit verbunden. Regulatorische, technologische, Marktpreis- und Reputationsrisiken sind offensichtlich.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft sowie das Tierwohl:

Der Agrarsektor umfasst den Anbau, die Ernte, die Verarbeitung und den Handel mit Rohstoffen wie Weizen, Reis, Soja, Palmöl, Baumwolle, Zuckerrohr, Kakao, Kaffee, Tee usw. sowie die Zucht, Aufzucht und Verarbeitung von Schweinen, Rindern, Geflügel und anderen Nutztieren. Auch die Fischerei und die Forstwirtschaft gehören zur Agrarindustrie. Die Finanzierung von Unternehmen der Agrarindustrie erfordert eine gründliche Due-Diligence-Prüfung, um auszuschließen, dass die nicht nachhaltigsten Praktiken unterstützt werden. Darüber hinaus gewinnen Fragen des Tierschutzes auch als Reputationsrisiko zunehmend an Bedeutung. Daher hat der HCOB die direkte Finanzierung der folgenden Aktivitäten auf die Blacklist gesetzt:

- Abholzung, Produktion und Handel mit nicht zertifizierten Holzprodukten aus Regenwäldern
- Nicht nachhaltige Palmölproduktion, d. h. Palmölproduktion ohne RSPO-Zertifizierung
- Produktion, Herstellung, Verkauf und Handel von Pelzprodukten
- Handel mit gefährdeten Arten (Flora oder Fauna und Wildtierprodukte)
- Umstrittene Tierschutzpraktiken:
 - Fischfang mit Treibnetzen oder Dynamit, Haifischflossen und andere schädliche Fangtechniken
 - Nicht obligatorische Tierversuche, z. B. für kosmetische Zwecke
 - Tierkämpfe zu Unterhaltungszwecken

Agrarindustrie

Bei der Finanzierung des Agrarsektors zielt die HCOB darauf ab, die nachhaltige Bewirtschaftung von Ackerbau, Viehzucht, Fischzucht und Forstwirtschaft zu unterstützen. Für die Bewertung von ESG-relevanten Themen wird ein solider Rahmen verwendet, der den Ansatz des Kunden in Bezug auf die auf der Blacklist stehenden Themen sowie die allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele bewertet. Wir finanzieren keine der genannten Aktivitäten auf der Blacklist direkt. Da landwirtschaftliche Produkte wichtige Inputs für andere Sektoren (z. B. die Lebensmittelindustrie) sind, wird eine Bewertung der Lieferkette von Agrarunternehmen von der Bank nachdrücklich empfohlen und unterstützt, auch wenn Einzelheiten möglicherweise nicht öffentlich zugänglich sind.

Best practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact
- United Nations (UN) Food and Agriculture Organization (FAO) guidelines
- Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD)
- Forestry Stewardship Council (FSC)
- Marine Stewardship Council (MSC)
- Round Table on Responsible Soy Association (RTRS)
- Round Table on Sustainable Palm Oil (RSPO)
- International Union for the Conservation of Nature (IUCN) Red List (Category I-VI)
- Natura 2000 network of nature protection areas
- RAMSAR sites
- UNESCO World Heritage Sites
- GMP+ (Good Manufacturing Practices for Food, Pharmaceutical & Cosmetic Products)
- EU Directive in the Protection of Animals used for Scientific Purposes
- Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals (UK) standards

C. Unternehmensebene

Kombination von Projekt- und Kreditnehmerebene in der Entscheidungsmatrix

Blacklist - Unternehmensebene

Es werden keine Geschäfte mit Unternehmen gemacht, die die Menschenwürde, die Menschenrechte oder andere globale Normen im Allgemeinen verletzen.

Best practice und externe Richtlinien:

- Paris Climate Agreement
- Sustainable Development Goals
- United Nations (UN) Global Compact
- Universal Declaration of Human Rights, International Labor Standards of the International Labor Organization (ILO)
- World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines



Dr. Benno Kammann

Head of ESG & Business Development

Benno.kammann@hcob-bank.com

+49 171 9157847

